

Antrag auf Bildung einer Abfallgemeinschaft gem. der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Selm

Für die nachfolgend genannten Grundstücke wird die gemeinsame Nutzung eines

☐ Restmüllgefäßes

☐ Biomüllgefäßes

beantragt.

Mitbenutzer/in	Zahlungspflichtige/r
Name/Vorname des/der Eigentümers/in	Name/Vorname des/der Eigentümers/in
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.

aufgestellte Abfallgefäße		aufgestellte Abfallgefäße	
Restmüll	Biomüll	Restmüll	Biomüll
☐ 60 L	☐ 60 L	☐ 60 L	☐ 60 L
☐ 80 L	☐ 80 L	☐ 80 L	☐ 80 L
☐ 120 L	☐ 120 L	☐ 120 L	☐ 120 L
☐ 1,1 m ² - 14-täglich		☐ 1,1 m ² - 14-täglich	
☐ 1,1 m ² - 1 x wöchentlich		☐ 1,1 m ² - 1 x wöchentlich	

folgende Gefäße abziehen:

☐ _____ ☐ _____

folgende Gefäße abziehen:

☐ _____ ☐ _____

folgende Gefäße aufstellen:

☐ _____ ☐ _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen / eintragen)

Der/Die unter - Zahlungspflichtige/r - genannte Grundstückseigentümer/in erklärt sich damit einverstanden, dass die Abfallentsorgungsgebühr für das/die gemeinsam genutzte(n) Abfallgefäß(e) in seinem/ihrer Gebührenbescheid in voller Höhe angerechnet wird. Die Aufteilung der Gebühr erfolgt unter den Eigentümern eigenverantwortlich.

Für die Bearbeitung dieses Antrages wird gem. § 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Selm vom 21.05.2026 eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 28,60 € erhoben.

Selm, den _____

Selm, den _____

Unterschrift Benutzer/in

Unterschrift Zahlungspflichtige/r